

Wöchentliche Steindensche Anzeigen.

Nr. 45. Montag den 10. Nov. 1783.

I Avertissements.

Es rouliert außer der, unter dem 27ten Julii a. c. bereits bekandt gemachten Sorte, von falschen LouisNeufs mit der Jahrzahl 1742. und dem Buchstaben L, auch noch einer andern dergleichen, mit der Jahrzahl 1770, welche ganz falsch, und ihrem innern Gehalte nach, noch viel schlechter ist als jene. Ein dergleichen falscher LouisNeuf, hat nach angestellter Probe, nicht mehr als 12 Karat 4 Grän. Das übrige ist fein Silber, und der Werth an Gelde beträgt, gegen die guten Schild-Louis d'or nicht mehr als 3 Rthlr. 15 Gr. in Preuß. Courant. Die Merkmale seiner Unächtheit sind folgende: 1) Ist er, um das Gewicht heraus zu bringen, viel dicker als die guten LouisNeufs, wiewohl doch um 2 und einen halben As leichter. 2) Ist er, wegen der starken Silberlegirung, viel blässer. 3) Haben die Buchstaben und Ziffern nichts gefesttes, sondern sind gekritzelt, und zum Theil, besonders auf dem Revers, nach unten zu, incomplet und abgestutzt. 4) Der Rand ist nicht auf der Maschine gemacht, sondern eingeseilt, und die Kerbe sehr unformlich. 5) Ist der Klang sehr helle, doch hat er auch, wegen der Dicke, einen klappernden Ton. Dem Publico wird solches hiemit bekandt gemacht, um sich für Schaden zu hüten. Hamm den 14. Oct. 1783. Königl. Preuß. Märktisch. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation.

Minden.

Allen benenjenigen, so der Martini Kirche mit sälligen Kirchengelde, Stuhlmiete und andern Prästandis verhaftet sind, wird von dem Zwölfter-Collegio dieser Kirche es hiedurch nochmals in Erinnerung gebracht, die Bezahlung binnen 14 Tagen an den zeitigen Vorsteher Hrn. C. D. Gewekoth zu versügen, weil nach Ablauf dieser Frist die längererkannte Execution vollzogen werden muß.

II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach über das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff Concursus eröffnet worden, mithin alle dessen Gläubiger zur Ausführung ihrer etwaigen Ansprüche aufgefordert werden müssen; als werden alle diejenigen welche an das Vermögen des verstorbenen Oberjägermeisters Wilhelm Hilmar Freyherr von Grappendorff, aus welchem Grunde es auch sey, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem vor Unserm Regierungsrath Craven auf den 26. Novbr. a. c. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung angefesten Termine entweder in Person oder durch zulässige mit gehdritger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier

keine Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrath Herrtebusch und Schmidts, die Pfistenrath Stube und Alshoff, und der Justizrath Lue vorgeschlagen werden, anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß diejenigen welche in dem gedachten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sämtliche Gläubiger haben sich zugleich nicht allein in dem anstehenden Termine über die Genehmigung des zum Interims-Curatore bestellten Cammerfiscal Schäfer zu erklären, sondern sie werden auch hiermit angewiesen, ihre Forderungen noch vor Eintritt des Termins entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzumelden, und diesen Anmeldungen die Abschriften der Urkunden worauf sie ihre Ansprüche gründen, beizufügen, damit der Curator über die Forderungen der Gläubiger in dem anstehenden Termine sich bestimmt und zuverlässig zu erklären im Stande ist. Ubründlich dessen ist diese öffentliche Verladung ausbestellet, und bey unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, unserm Hof- und Cammergerichte zu Berlin, und bey der Land- und Justiz-Canzley zu Pommern angeschlagen, in gleichen den hiesigen und Berlinschen Zeitungsblättern zu 6 malen und den Lippstädter und Berliner Zeitungen zu 3 malen eingerückt worden. So geschehen Minden den 15ten Jul. 1783.
An statt und von wegen ic.

v. Jörder.

Minden. Die sämtlichen Creditoren des alhier v. storbenen Kaufmans Johann Ludwig Koch werden auf den 12. Sept. 15. Oct. und 21. Nov. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens ad liquidandum et justitandum vor hiesigem Stadtgericht verabladet, und können sich die auswärtigen Gläu-

biger die hier keine Bekantschaft haben, an den Hn. Justiz-Commissarium Wesselmann wenden. S. 31. St.

Amte Schilbesche. Die Creditores des Edl. Joh. Wilh. Herdowann Nr. 92. Reichbild Schilbesche werden auf den 6. Decbr. c. ans Gerichtshaus zu Viefelfeld zu Angabe ihrer Forderungen, der Nachweisung auch gütlichen Behandlung, bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen. S. 36. St. d. N.

Amte Limberg. Es ist die Wittwe Busmans, Besizerin der Königlich Meyerstädtischen Stette Nr. 23. zu Riddinghausen, vor einigen Wochen verstorben.

Wenn nun die Bestimmung des Schuldenweizens und nahe Verkauf der Busmans Stette die Convocation der Busmanschen Gläubiger notwendig gemacht, werden diese hierdurch aufgesordert, binnen 9 Wochen und zuletzt in Termine den 16ten Decbr. am Gerichtshause zu Bünde, ihre Forderungen anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und des endes alle Schriften und Nachrichten worauf sie sich beziehen wollen beizubringen. Im Fall jemand dieser Anweisung nicht Folge leisten wird, hat er zu erwarten, daß er mit seiner Forderung abgewiesen werde. Abwesende können sich an den Herrn Oberamtmann und Justiz Commissarium Dasse zu Bünde wenden.

Amte Hausberge. Da der Rdn. Eigenbesörige Colonus Hölcher Nr. 13. zu Wulferdingen angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die von denen vorigen Besitzern der Stette contrahirte Schulden auf einmahl, so wie es jeder seiner Gläubiger verlange, zu bezahlen, und deshalb um Convocation seiner Gläubiger und Festsetzung terminlicher Zahlung gebeten, diesem Gesuche auch deferirt worden; So werden hiemit alle diejenige, welche an gedachten Colonum Hölcher und dessen Stette Forderungen haben, hiemit verabladet, solche

binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremptorio Sonnabend den 17. Jan. 1784. bey hiesigem Königl. Amte anzugeben, und durch untadelhafte Documente in originalt oder in beglaubter Abschrift oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und sich über den aufzunehmenden Anschlag und die dem Debitori zu verstättende terminliche Zahlung zu erklären, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen werden abgewiesen, und die terminliche Zahlung nach demjenigen, so die meisten beschließen und sonst Rechts nach festgesetzt werden wird.

Amte Brackwede. Vom Königl. Amte Brackwede werden hiermit alle diejenigen, welche an der in Dielefeld belegenen Uffelmeyers Wasser-Mahl-Mühle, und den Nachlaß des verstorbenen Müllers Uffelmeyer etwas zu fordern haben, benachrichtiget, daß am 16. Decbr. dieses Jahrs Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Dielefeld ein Bescheid, worin den Gläubigern ihre Forderungen zugesprochen, solche geordnet, und die nicht Erschienene auf ewig abgewiesen werden, publiciret werden soll.

Amte Limberg. Der seit 18 Jahren abwesend gewesene Sohn des Coloni Holzmeier zu Westlüber im Kirchspiel Hobbdinghausen, Baldum Fridr. Holzmeier oder dessen unbekante Erben werden ad Terminum den 30. Dec. c. bey Verlust des ihnen zufallenden Vermögens edict. verablated. S. 12. St. d. N.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Erben des seel. Herrn Rechnungs Rath Siffening sind gesonnen folgende am Königsborn belegene Grünnde zu verkaufen, als: 1) Den Ruchengarten 302 □ Rut. Rheinl. wovon ein jährlicher Landschaz a 1 Rthl. 4 Ngr. entrichtet werden muß. 2) Den kleinen Garten beim

Teich jetzt zur Wiese gemacht 33 □ Ruten Reinländisch. 3) Die Wiese nebst dem Fischteich 867 □ Ruten, wovon 28 Ngr. Landschaz gehr. 4) Die an der Nord- und Westseite des Ruchengartens befindliche Wasserleitung 34 und eine halbe □ Rute, wovon jährlich 18 Ngr. zu entrichten. Liebhabere wollen sich am 1. Dec. aufm Rathshause einfinden, und hat best- und annehmlichst Bietender den Zuschlag zu gewärtigen. Die Hrn. Bartholli und Rasse von Hamburg haben ihr Waaren-Lager bedorffend Martini Markt, in dem Hause des Hrn. Obergemeinners Schreiber am Markte verlegt. Desgleichen logiret bey demselben Herr Carl Anton Luzzano aus Münster, welcher sich geneigten Zuspruch empfiethet mit allen Gattungen der schönsten und neuesten, Seiden- und Galanterie-Waaren, als: schwere und leichte brochirte Stoffen, Großdetour, Großdeslorence, Tafelten und Mooren, desgleichen in faconirten und glatten Müssen, fertigen Damen- und Herzmänteln, gestickten Kleidern, Strickereyen, Borden, allen Gattungen reichen und andern gestickten Westen, seidenen Strümpfen zc. in allen Gattungen goldenen Herren- und Damen-Uhren, Uhrketten, Verloquen, Draßeletten, Tabattiers, und verschiednen andern unbenannten Artickeln, in billigste Preise.

Hr. Jean Baptiste Chenal, französisch Kaufmann aus Coblenz wird diesen Martini Markt mit einem schönen Assortiment von Galanterie-Waaren, reiche gestickte Westen zc. alhier eintreffen, und in seinem gewöhnlichen Logis bey dem Hn. Domainen-Cassen-Controllleur Müller anzutreffen seyn.

Eliaß Herz aus Hamm verkauft in diesem Minder Martini Markt zum erstenmal, alle Farben Neuseyde, alle Nummern Crep-Flor, alle Sorten ordinaire und feine Hute, Nugsburger 7 Viertel Cotton. Er hat sein Waaren-Vorrath hieselbst in der Behausung des

Beckers Buchmann auf dem Markt und verkauft, um sich zu recommendiren, für die allerbilligsten Preise.

Das dem Schiffsinpector Sobbe zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 827. belegene Haus und Hudetheil, sol in Term. den 14. Nov. 27. Dec. und 23. Jan. a. f. meistbiet. verkauft werden. S. 41. St.

Herr Salomon David aus Münster wird in diesem bevorstehenden Markte allhier alle Sorten Spanische Röhre, Englische Taschen-Uhren, Platismesser, Tabattiers, veritable eau de Cologne, seidene Messen mit und ohne Weinkleider, seidene Strümpfe und Tücher nach der neuesten Mode in billige Preise verkaufen, und ist bey Hr. Stuhr aufm Markte sein Logis.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Frische Englische Ausern 100 St. 1 Rthlr. 30 Gr. Große Französische Castanien 10 Pfund 1 Rthlr. Neue Spanische Citronen 16 St. 1 Rthlr. Bourton Alee die Bouteille 15 Gr. Citronensaft die Bouteille 24 Mgr. Bremer Neunaugen das St. 1 Ggr. 6 Pf. Holländische Wäkinge das St. 1 Ggr.

Bei dem Kaufmann Stoy aufm Kampe wohnhaft, ist Flachsbestes 4 Drey Viertel Pfund für 1 Rthlr., 2te Sorte 5 Pf., 3te Sorte 5 Ein Viertel Pf. für 1 Rthlr., neue Mosc. Lichte 6 Pf. 1 Rthl. Irlandsche Butter 5 Ein Viertel Pf. pr. 1 Rthlr. zu haben.

Bei Francke, auf der Becker Straße ist allerhand fein 4Drätig Bremer Wollgarn in billigste Preise zu bekommen.

Amt Brakwede. Da sich zu der in den Mindenschen Intelligenzblättern, sub nro. 31. 35 et 38 beschriebenen und zu 852 Rthl. 2 ggr. 2 pf. taxirten Uffelmeierschen Wasser-Mahlmühle zwischen den Städten in Dielefeld belegen, im vorgewesenen Anbietungs-Termino keine genugsam annehmliche Liebhabere gemeldet; so wird hiermit anderweiter Terminus auf

den 16. Decbr. c. Morgens 11 Uhr am Gerichts-hause zu Dielefeld bezielet, alsdann Kauflustige sich einfinden, den Anschlag einsehen und Bestbietende des Zuschlags gewärtigen können.

Herford. Bei dem Kaufmann Dieterichs sind neue Castanien 18 Pfund für 1 Rthlr. und fein Böhmisch weiß auch grün Glas in billige Preise zu haben.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da der dem großen Potsdamschen Waisen-hause zugehörige Dohmbreeder Quartzehnte auf Trinitatis 1784 pachtlos wird, und zu dessen anderweitigen Verpachtung Termini auf den 1ten 8ten und 15ten Novbre c. bezielet worden; so können sich Liebhaber welche diesen Dohmbreeder Zehndten auf anderweite 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in besagte Termine Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß diese Pacht dem Bestbietenden mit Vorbehalt Königlicher Approbation zugeschlagen werden soll.

Bückeburg. Nachdem der Rann- und Schweine-Schnitt in hiesiger Graffschaft Schaumburg vom 1. Febr. künftigen Jahrs an, desgleichen in den Gräflich Schaumburg-Lippischen Aemtern Blomberg und Schieder, vom 19. Febr. 1784 an, auf sechs Jahre lang an den Meißbietenden bey Gräflicher Rentkammer allhier öffentlich verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf Montag den 1. December dieses Jahrs festgesetzt worden: So können diejenigen, welche gemeldeten Rann- und Schweine-Schnitt in Pacht zu nehmen gewillet sind, sich im angeetzten Termino Vormittags, bey hiesiger Gräfl. Rentkammer einfinden, die Conditiones vernehmen, ihren Both thun, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden, nach Befinden der Umstände der Zuschlag geschehe.

Hiebey eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 45.

I Citationes Edictales.

Minden. Für den abwesenden Bäcker Eberhard Volckening, welcher vor 19 Jahren von hier gegangen ist, und vor 14 Jahren auf einem holländischen Schiffe umgekommen seyn soll, befinden sich 72 Rt. 33 Gr. 4 Pf. Abdicaten-Gelder in hiesigem gerichtlichen Deposito wozu sich der anwesende Bruder Fridrich Gottlieb Volckening als nächster Erbe gemeldet hat. Außerdem ist noch ein Bruder Leonhard Volckening, welcher sich gleichfalls vor 19 Jahren von hier entfernt, und angeblich seinen Weg nach Hamburg genommen, desgleichen eine Schwester Cläre Volckening's mit ihren Ehemann Peter Kencf, die zu Hausberge gewohnet, und vor 10 Jahren sich von dorten weg begeben hat, vorhanden gewesen. Es werden dahero erstgedachter Eberhard Volckening, ferner dessen Bruder Leonhard Volckening und die Schwester Cläre Volckening's vereheligte Kencf oder deren Kinder und Erben, hiemit öffentlich verabladet, in Terminis den 11. März, den 16. Junius und den 22. Septbr. a. f. sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen allenfalls der Justiz-Commissarius Hr. Wesselmann vorgeschlagen wird, vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu melden, und sich gehdrig zu legitimiren, wiedrigensfalls nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Decbr. 1763. zu gewärtigen, daß der Eberhard Volckening für todt erklärt, und das Vermögen desselben dem sich angegebenen Bruder Fridrich Gottlieb Volckening verabsolget werden soll.

Amst Limberg. Es hat der an das Adelige Haus Werburg eigenbehörige Colonus Bergmann zu Geringhausen angezeigt, daß er vor kurzem durch Heirath der Auerbin dieses seither unter Gutsberrlicher Administration gestandene Gut angetreten, und befunden, daß von dem vorigen Besitzer, der Hof in der Naäße in Schul-

den gesetzt, daß es ihm jetzt unmöglich falle, diese auf einmal und so geschwinde zu berichtigen, als solches die jetzt auf Bezahlung bestehende Gläubiger verlangen mögten: Wenn der Bergmann nun auf terminliche Zahlung angetragen, und deshalb die Gläubiger zu verabladen gebeten, werden hierdurch alle und jede, so an den Colonus Bergmann, irgend einige von dem vorigen Besitzer der Bergmann's Stette rührende Forderung zu haben vermeinen, citiret und verabladet, diese binnen 9 Wochen und spätestens in Termino de 28ten Januar a. f. an hiesiger Amtstube zu Bünde anzuzeigen zu bescheinigen, die zu solcher Bescheinigung dienende Schriften und Nachrichten mitzubringen, auch sich in dem bezielten Termin über den aufgenommenen Anschlag und nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären; diejenigen Gläubiger, welche sich sodann nicht melden werden, haben zu erwarten, daß sie ihrer etwaigen Anforderung verläugnet erklärt werden. Anwärtinge Gläubiger können sich an den Herrn Oberamtmann und Justizcommissar Passé alhier zu Bünde wenden.

II Sachen, so zu verkaufen.

Amst Werther. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die im Concurs befangene, der Pastorat zu Dornberg erbzinspflichtige Wüstungs- oder Bohnenkampfs Stette Nr. 12 zu Dornberg, welche in einem Wohnhause, Kotten, Garten, Wiesetheil, 6 Schesselsaat Holzwachs, ferner 2 Mauns- und 1 Frauenkirchens Ständen, auch 1 Begräbnißstelle mit 3 Kopffsteinen besteht, mit Consens des Erbzinsherrn öffentlich meistbietend verkauft werden soll. Da nun zu dieser Licitation Termini auf den 10 Dec. d. J. ferner den 4 Febr. und 3. März 1784 am Gerichtshause zu Bielsfeld angesetzt worden; so werden durch dieses Patent, welches zu Bielsfeld und Halle angeschlagen, auch den Mindenschen Anzeigen viermal inseriret wird, alle diejenigen, welche die Stätte zu besitzen

fähig und annehmlich zu bezahlen verbindend sind, aufgefordert, sich in besagten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit dem Bedenten an die Kauflustige, daß derjenige welcher im letzten Termin das beste Gebot thun wird, dem Besinden nach den Zuschlag erhalten, und auf die nach Verlauf dieses Termins etwa noch einkommenden Gebote nicht werde reflectiret werden. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sich die Pastorat einen Weinkauf von 5 Rthl. von dem Käufer vorbehalten hat, und daß man die ausführliche Taxe der Stätte hier am Amte einsehen kan. Auszug der Taxe.

1) Das Wohnhaus nebst Schweinstall und Wasserbrunnen, auch der Platz vor dem Hause zum Holzwurf, die Mistgrube, der Hofraum und die Flottkühle sind taxirt auf 264 Rthl. 30 Mgr. 2) Der Kotten 118 Rthl. 12 Mgr. 3) Der Garten mit Obfbäumen, 1 Schfl. groß 60 Rthl. 4) Die Wiese von 3 Viertel Schfl., die bequem gesöpft werden kann 120 Rthl. 5) Das kleine Stück Gartland hinterm Kotten, 1 Spintsaat groß 25 Rthl. 6) Der Holztheil im Kirchenberge, von 6 Schfl. nebst dem darauf stehenden Holze, so etwa 6 Fuder beträgt 20 Rthl. ausschließlich des noch aus der Markentheilung zu erwartenden Grundes. 7) Der Begräbnis-Platz mit 3 Kopfsteinen 6 Rthl. 8) 2 Manns- und 1 Frauen-Kirchen-Stand 8 Rthl. 18 Mgr. Summa 622 Rthl. 24 Mgr. Jährliche Prästanda: 1) An Contribution 4 Rthl. 29 Mgr. 2) Pf. 2) Cavallerie-Geld 4 Mgr. 4 Pf. 3) Domänen-Geld 6 Mgr. 4) An die Kirche zu Dornberg Erbpachts-Geld 1 Rthl. 5) An die Pastorat 8 Mgr. Summa 7 Rthl. 2 Mgr. 6 Pf.

Amte Petershagen. Die bey Hille im Grasehorn belegene Wiese des Posthalters Rönemanns, soll in Termin, den 27. Septbr. 28ten Octbr. und 29ten Novb. c. meistbietend verkauft werden und sind zugleich Creditores reales verabladet. s. 34. St.

III Sachen, so zu vermieten.

Minden. Bey dem Kaufmann

Herrn Johann Rudolph Deppen ohnweit der Post wird auf Ostern die oberste Etage miethlos; wer solche zu miethen Lust hat, beliebe sich bey Ihm zu melden. Auch sind bey Ihm verschiedene Sorten Weine, als Sillerie, Bourgogne, Champagne, Ober-Unger, Rhein- und Franz. Malaga und Muscat-Wein in billigen Preisen zu haben.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 500 Rthl. in Golde Schrödersche Pupillen-Gelder zu verleihen; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen verlangt, wolle sich bey Hr. Joh. Rud. Deppen melden.

V Sachen so verlohren.

Minden. Es ist Jemanden am 28ten Oct. eine silberne Taschenuhr entweder in Rinteln oder aufm Wege zwischen Rinteln und Minden verloren gegangen. Die Uhr ist mittelmäßiger Größe, hat ein silbern Ziferblatt von durchbrochener Arbeit mit der Inschrift, Lovre London und zeigt das Datum. Das Uhrwerk geht auf ein roth eingefasstes Steinchen, und an der Uhr ist eine stählerne Kette, wovon ein Strang abgebrochen, woran 2 Schlüssel, wovon der eine mit ein Damesportrait. Wer solche gefunden hat, oder davon Nachricht zu geben weiß, wolle es dem hiesigen Intelligenzcomtoir anzeigen, und 1 Pistole zum Recompence gewärtigen.

VI Avertissement.

Minden. Auf einem Adlichen Guthe im Fürstenthum Minden wird eine ledige und betagte Frauensperson, die Näße, Camisohl und Rock trägt, zur Köchinn innerhalb vier Wochen im Dienst verlanget, welche die landwirthschaftliche Arbeit, besonders das Milch-Butters-Räse-Flachs- und Spinnwesen, für das Gesinde zu Kochen und Eintheilung zu machen verstehet, auch selbst mit bearbeitet und ihre Treue und gute Aufführung beglaubigen kann. Der Postsecretair Herr Kottenkamp weist das adeliche Gut an.